



Nummer: 2020/0556

Publikationsdatum: 23.09.2020, Ausgabe 38/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 12

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zwecks Veloförderung folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Saatlenstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstands vom 6.9.1985: Parkflächen. b) Das Stehenlassen von Motowagen ist gestattet (Längsparkierung), Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00, Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, aber nur bis 60 Minuten und auf Parkuhfeldern gegen Gebühr: auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Strasse Blauäcker und dem Haus Nr. 33.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan